



Berechnungstabelle Einsatzzeiten der Fachkräfte nach VSG 1.2 (ab 01.01.2018)

Name Unternehmen:

Aktenzeichen:

Hauptgewerbe: **Landwirtschaft Forst Galabau Gartenbau Friedhof**

Betriebsteile	Beschäftigte	Einsatzfaktor	ESZT-h
Arbeitskräfte Verwaltung (Büro/ Verkauf/ Floristik)			
Vollzeit		0,5	
Teilzeit über 30 h/Arbeitswoche		0,5	
Teilzeit bis 30 h/Arbeitswoche (0,75)		0,5	
Teilzeit bis 20 h/Arbeitswoche (0,5)		0,5	
Auszubildende Verwaltung		1,5	
Arbeitskräfte für Arbeiten im Außenbereich (Grünpflege, Gewächshaus, Feldarbeiten; Grabpflege, Friedhof usw.)			
Vollzeit		1,5	
Teilzeit über 30 h/Arbeitswoche		1,5	
Teilzeit bis 30 h/Arbeitswoche (0,75)		1,5	
Teilzeit bis 20 h/Arbeitswoche (0,5)		1,5	
Auszubildende Außenbereich		1,5	
Arbeitskräfte (Baumpflege Forst Tierhaltung Saatgutaufber. –bitte das richtige Kästchen ankreuzen)			
Vollzeit		2,5	
Teilzeit über 30 h/Arbeitswoche		2,5	
Teilzeit bis 30 h/Arbeitswoche (0,75)		2,5	
Teilzeit bis 20 h/Arbeitswoche (0,5)		2,5	
Auszubildende		1,5	
Einsatzzeit Sifa			
Einsatzzeit BA			
Summe Gesamteinsatzzeit			

Beispiele Berechnung Teilzeitkräfte

Beispiel 2 Personen Teilzeit bis 30 h pro Arbeitswoche entspricht: 2 Personen x 0,75 (Faktor bis 30 Stunden) x 0,5 (jeweiliger Einsatzfaktor)

Beispiel 2 Personen Teilzeit bis 20 h oder weniger pro Arbeitswoche entspricht: 2 Personen x 0,50 (Faktor bis 20 Stunden) x 0,5 (jeweiliger Einsatzfaktor)

Einsatzfaktoren (Betreuungsschlüssel pro Mitarbeiter/ Jahr)

Für die Tätigkeiten in Verwaltung, Verkauf und Floristik wurde mit der Änderung der VSG 1.2 der Einsatzfaktor von 0,3 auf 0,5 erhöht.

Für alle normalen Tätigkeiten wurde der Einsatzfaktor in der VSG 1.2 von 1,0 auf 1,5 angepasst.

Die Tätigkeiten in der Baumpflege, dem Forst, sowie in der Tierhaltung fallen auf Grund ihrer höheren Unfallgefahr seit 01.01.2018 unter den neuen Einsatzfaktor 2,5.

Sicherheitstechnischer Dienst

in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Aufteilung Einsatzzeiten Grundbetreuung

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (STD) und Betriebsarzt müssen sich die Grundbetreuung aufteilen! Gemäß VSG 1.2 muss der Betriebsarzt anteilig mindestens 20% von der Grundbetreuung für seine Grundbetreuung erhalten. Der 20 % Anteil für die Arbeitsmedizin wird von der Grundbetreuung Sicherheitstechnischer Dienst abgezogen.

Weitere Informationen:

[VSG 1.2 Sicherheitstechnische-arbeitsmedizinische-Betreuung](#)

Abkürzungen:

- VSG 1.2 Unfallverhütungsvorschrift Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- ESZT-h Einsatzstunden für die Bereiche
- Sifa Fachkraft für Arbeitssicherheit
- BA Arbeitsmediziner/Betriebsarzt